

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0270/1

Sachbearbeiter: Herr Schneider

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	10.06.2026

Sanierung Brunnen Fachbach -Tischvorlage-

Mit Vorlage 30 DS 2/ 0270 wurde dem Werkausschuss die beabsichtigte Sanierung des Brunnens Fachbach dargestellt. Hiernach war vorgesehen, die Bauleistung Anfang Juni 2026 öffentlich nach VOB auszuschreiben, die Submission am 23.06.2026 durchzuführen und die Vergabeentscheidung in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 25.06.2026 herbeizuführen.

Diese Terminplanung kann aufgrund fehlender, vergabereifer Ausschreibungsunterlagen des betreuenden Ingenieurbüros Gastring Ingenieure nicht eingehalten werden. Trotz wiederholter Hinweise auf die Dringlichkeit liegen die vollständigen Unterlagen bis heute nicht vor. Die Verzögerung bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beträgt inzwischen mehrere Monate.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir die Maßnahme „Sanierung Brunnen Fachbach“ im Verbandsgemeinderat beraten. Aufgrund der damaligen zeitlichen Zielsetzung – Abschluss der Maßnahme bis Mitte 2026 – wurde die Vergabeentscheidung für die Bauleistungen vom Verbandsgemeinderat auf den Werkausschuss übertragen, um einen zügigen Projektablauf zu ermöglichen.

Das Ingenieurbüro Gastring war mit der Planung und Ausschreibung beauftragt. Im Verlauf des vergangenen Jahres kam es im Büro zu erheblichen personellen Engpässen (Ausscheiden zweier maßgeblich beteiligter Ingenieure) sowie zu einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit des Inhabers, Herrn Gastring. Diese Umstände wurden der Verwaltung mitgeteilt und haben zur beschriebenen Verzögerung beigetragen.

Der Brunnen Fachbach ist für die Wasserversorgung im Versorgungsbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems von großer Bedeutung, da er über den Hochbehälter Struth/Fachbach die Versorgung der Ortsgemeinde Fachbach sicherstellt. Die Sanierung ist zudem zeitlich eng mit der geplanten Sanierung des Stollens Fachbach und der zugehörigen Wasseraufbereitungsanlage Fachbach verknüpft. Während der Sanierung dieser Anlagen wird das Wasser aus dem Brunnen Fachbach zur Versorgung dringend benötigt. Da sich die Sanierung dieser Betriebspunkte verzögert, wäre eine Vergabe der Brunnenmaßnahme bis ca. Mitte Juli noch ausreichend.

Allerdings darf sie sich nicht weiter verzögern, weil für die Sanierung des Brunnens eine Förderzusage des Landes vorliegt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bewilligung ist, dass spätestens bis Mitte November 2026 ca. 50 % der Gesamtkosten nachgewiesen und erste Fördermittel entsprechend abgerufen werden müssen.

Vor dem Hintergrund der äußerst kritischen zeitlichen Situation wurde dem Ingenieurbüro Gastring heute schriftlich eine letzte Frist zur Vorlage vergabereifer Ausschreibungsunterlagen bis spätestens 21. Juni 2026 gesetzt. Die Fristsetzung ist mit der Ankündigung verbunden, dass mögliche finanzielle Schäden - insbesondere aus dem etwaigen Verlust von Fördermitteln und einem höheren Bezug von Fremdwasser aus Koblenz – geltend gemacht werden.

Die in der Vorlage 30 DS 2/ 0270 genannte Terminfolge kann aus den genannten Gründen nicht eingehalten werden, Submission und Bauleistungsvergabe sind nunmehr für Juli 2026 einzuplanen.

Die Werkleitung schlägt deshalb vor, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 eine Übertragung der Vergabeentscheidung beschließt. Sie könnte alternativ auf

- den Werkausschuss oder
- den Bürgermeister

erfolgen. Bei der Variante Werkausschuss wäre im Juli kurzfristig eine Sondersitzung des Werkausschusses einzuberufen.

Finanzielle Auswirkungen:

An den in der Ursprungsvorlage genannten Zahlen ändert sich nichts. Sollte die zeitliche Verzögerung negative Auswirkungen auf die bewilligte Landesförderung oder den notwendigen Fremdwasserbezug haben, werden wir den entsprechenden Schaden beim Ingenieurbüro Gastring geltend machen.

Finanzielle Auswirkungen:

An den in der Ursprungsvorlage genannten Zahlen ändert sich nichts. Sollte die zeitliche Verzögerung negative Auswirkungen auf die bewilligte Landesförderung oder den notwendigen Fremdwasserbezug haben, werden wir den entsprechenden Schaden beim Ingenieurbüro Gastring geltend machen.

Beschlussvorschlag:

Nach dem Ergebnis der Beratung.

In Vertretung:

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter